



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 22. März 2019

Mitteilungen der Standeskommission

Benützung des Platzes unter dem Rathaus

Für die Durchführung des Anlasses «SVP bi de Lüüt» am Dienstag, 26. März 2019, von 15 bis 18 Uhr, wird der SVP Appenzell Innerrhoden der Platz unter dem westlichen Rathausbogen zur Verfügung gestellt.

Neubesetzung des Präsidiums und Reorganisation der Schlichtungsstelle für Mietverhältnisse

Rechtsanwalt Hubert Gmünder wird per 1. Juni 2019 als neuer Präsident der Schlichtungsstelle für Mietverhältnisse gewählt. Damit die Schlichtungsstelle bei einem Ausfall des Präsidenten oder eines Schlichters einen Ersatz aus ihren Reihen bestimmen kann, sind die bisherigen Mitglieder als Ersatzschlichter gewählt worden.

Im Kanton Appenzell I.Rh. besteht eine Schlichtungsstelle für Mietverhältnisse mit zwei Abteilungen. Unter der Führung des Präsidenten werden Mietfälle im inneren und im äusseren Landesteil von je zwei gewählten Schlichtern behandelt. Rechtsanwalt Emil Nisple hat nach langjähriger Amtstätigkeit auf das Ende des am 31. Mai 2019 auslaufenden Amtsjahrs seinen Rücktritt als Präsident der Schlichtungsstelle für Mietverhältnisse eingereicht. Nun hat die Standeskommission Rechtsanwalt Hubert Gmünder per 1. Juni 2019 zu seinem Nachfolger gewählt. Im Zusammenhang mit dieser Wahl ist auch festgelegt worden, wie die Stellvertretungen bei einem Ausfall oder Ausstand des Präsidenten oder eines Schlichters zu bestimmen sind.

Bei einem Ausfall des Präsidenten hat die Schlichtungsstelle einen Ersatz aus ihren Reihen zu bestimmen. Die Schlichtungsbehörde jenes Landesteils, welche die Stellvertretung des Präsidenten stellt, muss mit einem Mitglied der Behörde des anderen Landesteils ergänzt werden. Beim Ausfall eines Mitglieds einer Schlichtungsbehörde ist ein Mitglied der Behörde des anderen Landesteils aufzubieten. Kann sich eine Schlichtungsbehörde nicht auf die Bestimmung eines Ersatzes für das Präsidium oder ein Mitglied einigen, ist die Angelegenheit unter Zuzug aller Schlichter beider Behörden zu entscheiden. Damit der Ersatz eines Mitglieds einer Schlich-

tungsbehörde durch eines der Behörde aus dem anderen Landesteil möglich ist, hat die Ständekommission alle Schlichter ab sofort zu Ersatzmitgliedern der Behörde des anderen Landesteils ernannt.

Leitung Fachstelle Integration ist auf Juni 2020 neu zu besetzen

Zur Beschleunigung der bis 2022 umzusetzenden Integrationsagenda Schweiz wird die Anstellung der Leiterin der Fachstelle Integration um ein Jahr verlängert. Die Leitung der Fachstelle Integration wird auf den 1. Juni 2020 zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Monika Geisser, Leiterin der Fachstelle Integration, wird im Juli 2019 das ordentliche Rentenalter erreichen. Im Hinblick auf die Beschleunigung der Umsetzungsarbeiten für die bis 2022 umzusetzende Integrationsagenda Schweiz ist es aber wichtig, dass noch im Verlauf von 2019 eine Zusatzvereinbarung mit dem Bund zustande kommen kann, mit der statt des bisherigen Betrags von Fr. 6'000.-- pro Person künftig eine erhöhte Integrationspauschale von Fr. 18'000.-- pro Person an den Kanton ausgerichtet wird. Damit diese Vereinbarung mit dem Bund erfolgreich abgeschlossen werden kann, und andererseits genügend Zeit für die Suche nach einer qualifizierten Person für deren Nachfolge zur Verfügung steht, hat die Ständekommission das Anstellungsverhältnis mit Monika Geisser bis 31. Juli 2020 verlängert. Das Justiz-, Polizei- und Militärdepartement ist ermächtigt worden, die dann freiwerdende Stelle für die Leitung der Fachstelle Integration auf den 1. Juni 2020 zur Neubesetzung auszuschreiben.

Anpassung der Auftragsvereinbarung mit dem kantonalen Steueramt St.Gallen

Die Ständekommission hat eine Anpassung der im Jahr 2003 unterzeichneten Auftragsvereinbarung zwischen der Steuerverwaltung Appenzell I.Rh. und dem kantonalen Steueramt St.Gallen betreffend juristische Dienstleistungen im Bereich Steuerrecht auf den 1. Januar 2020 genehmigt. Das seit 2003 unveränderte Honorar für die Dienstleistungen der Rechtsabteilung des kantonalen Steueramts St.Gallen wird von Fr. 48'000.-- auf Fr. 55'000.-- pro Jahr angehoben. Der Umfang der Dienstleistungen soll nach wie vor bei 400 Stunden pro Jahr liegen.

Beiträge

Eidgenössische Jugendsession

Vom 7. bis 10. November 2019 wird in Bern die 28. Eidgenössische Jugendsession stattfinden. Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren machen sich mit dem politischen Geschehen vertraut und erarbeiten gemeinsam Visionen für die Zukunft. Die Ständekommission ist bereit, pro teilnehmenden Jugendlichen aus dem Kanton Appenzell I.Rh. einen Kostenbeitrag von Fr. 200.-- an die Transport-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten zu leisten.

Jugendangebote 2019 der Auslandschweizer-Organisation

Die Auslandschweizer-Organisation, Bern, bietet 2019 verschiedene Lager in der Schweiz an. Vom 13. bis 26. Juli 2019 findet in Schwende ein Sport- und Freizeitcamp für 42 Jugendliche statt. Die Organisation budgetiert für dieses Lager bei Kosten von rund Fr. 48'000.-- einen Fehlbetrag von rund Fr. 4'600.--. Die Ständekommission leistet der Auslandschweizer-Organisation an den Fehlbetrag des Lagers in Schwende einen Beitrag von Fr. 2'000.--.

Geschäfte Grosser Rat

Die Standeskommission hat folgende Vorlagen beraten und an den Grossen Rat überwiesen:

- Rechnung für das Jahr 2018
- Tourismusförderungsverordnung (TFV)
- Anpassung des Perimeters des Kantonalen Nutzungsplans Nagelfluhabbau Oberstein-Schatten

Rekurs gegen Grundstückschätzung

Die Standeskommission hat am 21. November 2017 festgelegt, wie die Höhe des Mietwerts selbst genutzter Bauten, der sogenannte Eigenmietwert, neu zu bestimmen ist. Seither wird der Mietwert einer selbst genutzten Baute nicht mehr durch einen fixen Prozentsatz des geschätzten Steuerwerts berechnet, sondern vom Schätzungsamt periodisch direkt geschätzt. Diese Schätzung erfolgt nicht auf der Basis eines Vergleichs mit anderen vergleichbaren Häusern in der Umgebung. Der Mietwert wird über die Nutzfläche oder über Raumeinheiten mit Einheitsansätzen pro Quadratmeter oder Raumeinheiten festgesetzt.

Zwei Eigentümer haben die Schätzung des Mietwerts ihrer selbst genutzten Wohnliegenschaft mit Rekurs angefochten. Sie kritisierten, die Schätzer würden seit der von der Standeskommission am 21. November 2017 getroffenen Neuregelung der Schätzung des Mietwerts selbst genutzter Wohnräume auf eine hedonische Schätzmethode abstellen, die für den Kanton Appenzell I.Rh. ungeeignet sei, da es in der Umgebung zu wenig Wohnhäuser mit vergleichbarer Lage und Ausstattung gebe. Die Standeskommission hat den Rekurs abgewiesen.

Die Standeskommission hat nach den Ausführungsbestimmungen zum Steuergesetz festzulegen, wie zu ermitteln ist, was der Steuerpflichtige bei einer Vermietung der selbst genutzten Objekte als Miete erzielen könnte. Bis zum Änderungsbeschluss vom 21. November 2017 wurde der Mietwert in Abhängigkeit des Steuerwerts mit einem fixen Prozentsatz des geschätzten Steuerwerts berechnet. Seit dieser Revision wird der Mietwert vom Schätzungsamt periodisch direkt geschätzt.

Der Mietwert wird nach dem seit 2007 anwendbaren Schätzerhandbuch über die Nutzfläche oder über Raumeinheiten je mit Einheitspreisen für Quadratmeter oder Raumeinheiten festgesetzt. Der im konkreten Fall für die Berechnung des Mietwerts verwendete Ansatz pro Quadratmeter beruht auf einem für jeden Bezirk erarbeiteten Orientierungsraster. Bei der hedonischen Schätzmethode, die entgegen der Annahme der Rekurrenten nicht als Basis für die Festlegung des Mietwerts verwendet wird, werden Eigenschaften und Lage von Wohnobjekten mit jenen einer Vielzahl von anderen Objekten verglichen, was aber eine Vielzahl vergleichbarer Objekte in der Umgebung erfordern würde.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch